

# Hochschule für Technik Stuttgart

## Zugangs-/ Zulassungs- und Auswahlsatzung

### Wirtschafts- psychologie Master

Stand: 07.02.2018

## **Zugangs-/Zulassungs- und Auswahlsetzung für den Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie Master of Science (M.Sc.)**

Der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart hat am 07.02.2018 aufgrund des dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz - 3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, 170), Artikel 1, Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), § 59 Abs. 1 und 2 sowie § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Baden-Württemberg (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, 168) i.V. m. § 20 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen (Hochschulvergabeverordnung - HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63, ber. S. 115), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, 169) folgende Satzung beschlossen.

### **§ 1 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen sind:

1. Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom oder Äquivalent) in den Studiengerichtungen Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftswissenschaften oder Psychologie nach einem mindestens dreijährigen Vollzeit-Studienprogramm (180 Creditpoints gemäß ECTS) mit einem Prüfungsergebnis von mindestens 2,5.
2. Die in § 1 Abs. 1 genannten Studiengänge müssen Lehrveranstaltungen im Bereich der betriebswirtschaftlichen und/oder psychologischen Lehre von mindestens 100 Creditpoints enthalten. Als Lehrveranstaltungen der betriebswirtschaftlichen und/oder psychologischen Lehre werden in der Regel Modulveranstaltungen gemäß Anlage 1 anerkannt. Die Entscheidung hierüber trifft die Auswahlkommission.
3. Englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 (Europäischer Referenzrahmen).
4. Sprachliche Studierfähigkeit (Deutsch).

### **§ 2 Bewerbungsunterlagen / Zulassungsantrag**

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt anhand des Zulassungsantrags. Diesem sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (bei ausländischen Abschlüssen zusätzlich eine beglaubigte deutsche Übersetzung)
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Motivationsschreiben mit persönlichen Vorstellungen und Erwartungen an das Studium und den angestrebten Beruf (max. 1 Seite DIN A 4)
4. Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
5. Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 (Europäischer Referenzrahmen), sofern sich diese nicht bereits aus dem Zeugnis der HZB ergeben
6. Auflistung der im Hochschulstudium gemäß § 1 Abs. 2 enthaltenen Module und den zugehörigen Creditpoints anhand der Vorlage zur Leistungsübersicht (bei abweichenden Modulbezeichnungen behält sich die Hochschule in etwaigen Fällen die Nachforderung von Modulbeschreibungen oder anderen geeigneten Nachweisen vor)

Bei ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischen Zeugnissen zusätzlich:

7. Nachweis über Deutschkenntnisse von Bewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben: Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit gemäß § 2 der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) vom 12.11.2015. Anerkannt werden die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH2 oder 3), der Test „Deutsch als Fremdsprache – „TestDaF“ (im Durchschnitt 4,0) oder der „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs sowie das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (Stufe II) bzw. weitere lt. Rahmenordnung anerkannte Nachweise (§ 8 RO-DT).
8. Bescheinigung des Studienkollegs Konstanz über die Anerkennung der erworbenen Bildungsnachweise aus dem Herkunftsland. Diese ist zusammen mit dem Zeugnis aus dem Herkunftsland und einer Übersetzung in die deutsche Sprache sowie dem Deutschen Sprachnachweis einzureichen.

### § 3 Bewerbungsfristen

Das Studium im Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Der Zulassungsantrag von Bewerbern aus Nicht-EU-Staaten und den Deutschen nicht gleichgestellten Bewerbern muss bis zum 15. Mai, der von Bewerbern aus EU-Staaten und den Deutschen gleichgestellten Bewerbern (HVVO § 1 Abs. 2) bis zum 15. Juni des Jahres bei der HFT Stuttgart eingegangen sein (Ausschlussfrist).

### § 4 Auswahlverfahren, Auswahlkriterien und ihre Bewertung

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer die Unterlagen gem. § 2 vollständig, d. h. frist- und formgerecht, eingereicht hat. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der Studienplätze um das Vierfache der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird zuerst eine Rangliste anhand des Durchschnitts des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gebildet.

In das zweistufige Auswahlverfahren wird mindestens die Vierfache Anzahl an Bewerberinnen und Bewerber der zur Verfügung stehenden Studienplätze mit einbezogen.

- (1) In der **ersten Stufe** des Auswahlverfahrens erfolgt die Bewertung der Motivation der Bewerbung zum Studiengang anhand des Motivationsschreibens. Die Motivationsschreiben werden von der Auswahlkommission entsprechend dem Notensystem mit Noten 1,00 (sehr gut) bis 5,00 (mangelhaft) bewertet. Zudem erfolgt eine Verrechnung mit dem Durchschnitt des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Beide Kriterien werden von der Auswahlkommission mit folgender Gewichtung verrechnet: Die Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses wird mit 70 v.H. gewichtet, die Bewertung des Motivationsschreibens mit 30 v.H.. Die nach der Gewichtung errechnete Note ergibt den Gesamtdurchschnitt.

Der niedrigste errechnete Gesamtdurchschnitt erhält den höchsten Rang. Im Falle gleicher Gesamtdurchschnittsnoten erhält den höheren Rang, wer über die bessere Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verfügt; bei gleichen Durchschnittsnoten entscheidet das Los.

- (2) Die Zahl der in Stufe 2 einzubeziehenden rangbesten Bewerberinnen und Bewerber aus Stufe 1 beträgt mindestens das Doppelte der im Auswahlverfahren zur Verfügung stehenden Plätze.
- (3) In der **zweiten Stufe** des Auswahlverfahrens findet ein Auswahlgespräch statt. Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den Master-Studiengang und den damit angestrebten Beruf befähigt und motiviert ist. Dabei werden die fachlichen Voraussetzungen ebenso überprüft wie die Fähigkeit auf Englisch über fachliche Themen zu diskutieren. Dabei wird das Sprachniveau B2 (Europäischer Referenzrahmen) zugrunde gelegt. Außerdem wird die Eignung und Motivation anhand des Gesprächsverhaltens der Bewerberin bzw. des Bewerbers, ihrer bzw. seiner Argumentations- und Ausdrucksweise, ihrer bzw. seiner analytischen Fähigkeiten und der Schlüssigkeit der Begründung ihres bzw. seines Studien- und Berufswunsches bewertet.
- (4) Die Auswahlgespräche werden i. d. R. als Telefoninterviews durchgeführt. Die Identität der Bewerberinnen und Bewerber wird durch organisatorische Vorkehrungen gesichert. Die genauen Termine der Gespräche werden rechtzeitig durch die Hochschule im Internet bekannt gegeben. Die Bewerberinnen und Bewerber werden von der Hochschule zum Auswahlgespräch mindestens drei Werktage vor den Auswahlgesprächen unter Angabe des Zeitraumes und des Ablaufs eingeladen. In begründeten Fällen kann das Auswahlgespräch vor Ort an der HFT Stuttgart durchgeführt werden.
- (5) Die Gesprächskommissionen führen Einzelgespräche von 15 bis 20 Minuten Dauer durch. Die Auswahlgespräche sind nicht öffentlich. Über das Ergebnis des jeweiligen Gesprächs ist ein Kurzprotokoll mit den wesentlichen Inhalten zu führen, das von einem Mitglied der Kommission zu unterzeich-

nen ist. Des Weiteren müssen im Protokoll Tag und Ort der Feststellung, die Namen der Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und die Beurteilungen festgehalten werden.

- (6) Die Rangfolge der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen an den Auswahlgesprächen wird anhand der Ergebnisse wie folgt festgelegt: Die Mitglieder der jeweiligen Auswahlkommissionen bewerten nach Abschluss des Gesprächs den Bewerber bzw. die Bewerberin nach Befähigung und Motivation für den Master-Studiengang und den damit angestrebten Beruf in einer noten-analogen Bewertung zwischen 1,00 (sehr gut) und 5,00 (mangelhaft). Aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche wird eine Rangliste gebildet. Bei Ranggleichheit wird zuerst ausgewählt, wer über die bessere Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verfügt; bei gleicher Durchschnittsnote entscheidet das Los.
- (7) Die Zulassung kann auch beantragt werden, wenn der Bachelor-Abschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt. Die Bewerberinnen und Bewerber nehmen dann am Auswahlverfahren mit einer Durchschnittsnote teil, die in der Regel durch das jeweilige Prüfungsamt ermittelt und nachgewiesen wird. Die Zulassung erfolgt dann unter dem Vorbehalt, dass der Bachelor-Abschluss und mit ihm zusammenhängende Voraussetzungen innerhalb der im Zulassungsbescheid festgesetzten Frist nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung. § 20 Abs. 5 HVVO gilt entsprechend.
- (8) Macht jemand glaubhaft, dass es ihm bzw. ihr wegen länger andauernder oder chronischer physischer bzw. psychischer Einschränkungen nicht möglich ist, das Auswahlverfahren ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form durchzuführen, so wird von der Auswahlkommission gestattet, dieses in einer anderen, äquivalenten Form durchzuführen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

## § 5 Auswahlkommission

- (1) Die Auswahlentscheidung trifft der Rektor bzw. die Rektorin. Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung des Rektors bzw. der Rektorin bildet die Fakultät Bauingenieurwesen, Bauphysik und Wirtschaft eine Auswahlkommission. Diese besteht aus mindestens zwei Professorinnen oder Professoren.

Ersatzmitglieder sind zu bestellen. Den Vorsitz führt der Studiendekan bzw. die Studiendekanin des Master-Studiengangs Wirtschaftspsychologie. Mitglieder der Auswahlkommission haben Befangenheit aufgrund persönlicher Beziehungen zu einer Bewerberin bzw. einem Bewerber oder zu dessen persönlichem Umfeld unverzüglich dem Vorsitzenden anzuzeigen; an ihre Stelle tritt in diesem Falle ein Ersatzmitglied.

- (2) Die Auswahlkommission kann die Durchführung von Auswahlgesprächen an Gesprächskommissionen delegieren. Eine Gesprächskommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, von denen mindestens ein Mitglied ein hauptamtlicher Professor bzw. eine hauptamtliche Professorin sein muss.

## § 6 Studienbeginn

Nach erfolgter Zulassung kann das Studium zum Wintersemester begonnen werden. Wird der Studienplatz nicht in der im Zulassungsbescheid festgesetzten Frist angenommen, erlischt die Zulassung.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung gilt erstmals im Vergabeverfahren zum Wintersemester 2018/2019. Gleichzeitig tritt die Zugangs-, Zulassungs- und Auswahlsetzung vom 15.02.2017 außer Kraft.

### Zustimmung durch den Rektor:

Stuttgart, den 7. Februar 2018

Prof. R. Franke  
Rektor

**Bekanntmachungsnachweis**

**Beurkundung:**

Aushang am:27.02.2018

Abgenommen am:14.03.2018

In Kraft getreten am: 01.04.2018

## Anlage 1

Übersicht über die in der Regel anzuerkennenden betriebswirtschaftlichen und psychologischen Modulveranstaltungen gemäß den Zulassungsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 2:

### Betriebswirtschaftliche Modulveranstaltungen

Consulting  
Controlling  
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre  
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre  
Grundlagen Recht  
Investition und Finanzierung  
Kosten- und Leistungsrechnung  
Marketing, Marktforschung und Vertrieb  
Organisation  
Personalmanagement  
Produktion und Logistik  
Rechnungswesen und Finanzmanagement  
Steuerlehre  
Unternehmensführung  
Wirtschaftsinformatik  
Wirtschaftsprüfung  
Wissenschaftliche Kompetenzen/ Forschungsmethoden  
(inkl. Experimentelles/Empirisches Praktikum)

### Psychologische Modulveranstaltungen

Allgemeine Psychologie  
Arbeits- und Organisationspsychologie  
Biologische Psychologie  
Differenzielle Psychologie  
Diagnostik  
Einführung Psychologie  
Sozialpsychologie  
Statistik  
Testtheorie / Test- und Fragebogenkonstruktion  
Wissenschaftliche Kompetenzen/ Forschungsmethoden  
(inkl. Experimentelles/Empirisches Praktikum)